

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 24. Juni 2020 betreffend Anrechnung der COVID-19-Kurzarbeit der Rechtsanwaltsanwarterinnen und Rechtsanwaltsanwarter fur die praktische Verwendung bei einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwaltin

angenommen anlasslich der Debatte uber den Beschluss des Nationalrates vom 18. Juni 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend BegleitmaÙnahmen zu COVID-19 in der Justiz (1. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz – 1. COVID-19-JuBG), das 2. Bundesgesetz betreffend BegleitmaÙnahmen zu COVID-19 in der Justiz (2. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz – 2. COVID-19-JuBG), die Rechtsanwaltsordnung, das Disziplinarstatut fur Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwarter und das Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Gesetz geandert werden (619/A und 206 d.B. sowie 10354/BR d.B.)

Die Bundesministerin fur Justiz wird aufgefordert dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine anderung des § 2 RAO beinhaltet, die die COVID-19-Kurzarbeit der Rechtsanwaltsanwarterinnen und Rechtsanwaltsanwarter fur die praktische Verwendung bei einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwaltin voll - also auch auf die Kernzeit - anrechnet.